

**Luc Willems**, Präsident des CIAOSN – Berichterstatter der belgischen parlamentarischen Enquetekommission betreffend die Sekten 1996/97

**„Religionsfreiheit :**

**Wer schützt Gott? Wer schützt den Menschen?“**

(Niederschrift eines Vortrags, gehalten anlässlich der Konferenz der FECRIS am 24. März 2014 in Brüssel)

Wie kommt es, dass ein Opfer einer schädlichen sektiererischen Organisation (und darüber hinaus einer religiösen Organisation im Allgemeinen) in der Praxis solche Schwierigkeiten erfährt, geschützt zu werden? Wie kommt es, dass Delikte anders behandelt werden sollten, wenn sie im Schoße einer religiösen Bewegung begangen werden? Wie kommt es, dass die fundamentalen Rechte, die auf internationaler Ebene seit mehr als sechzig Jahren anerkannt und in den nationalen Verfassungen verankert sind, im Schoß von religiösen Bewegungen weniger gewährleistet sein sollten?

Zwei Gründe erklären diese verschiedene Behandlung:

1. Auf der Ebene der Kommunikation haben die Sekten und die religiösen Bewegungen es jahrelang verstanden, sich der wissenschaftlichen Forschung zu widersetzen. Hinsichtlich der Kommunikation haben sie akademische Positionen missbraucht, um ihre Tätigkeiten zu rechtfertigen.
2. Auf juristischer Ebene ist die Religionsfreiheit ein allgemeines Konzept geworden, das die religiösen Organisationen schützt, aber nicht die Gläubigen und die Anhänger.

1. **Für die öffentliche Meinung haben die Sekten und die religiösen Bewegungen es jahrelang verstanden, die wissenschaftliche Forschung zu manipulieren. Auf der Ebene der Kommunikation**

**haben sie akademische Positionen missbraucht, um ihre Tätigkeiten zu rechtfertigen.**

Um diese Ansicht einzuführen, genügt es, auf das folgende Zitat hinzuweisen: „Das Christentum ist eine Sekte, die Erfolg hatte“. Eine Sekte kann also eine respektable Mainstream-Religion werden. Diese Theorie bedeutet, dass eine Sekte an sich nicht negativ ist, sondern der Beginn einer schönen Sache sein kann.

Zahlreiche wissenschaftliche Disziplinen haben versucht, eine Definition des Wortes Sekte zu geben: Linguisten, Historiker, Juristen, Theologen, aber auch Soziologen und besonders Religionssoziologen. Sie alle suchen eine Definition, die es der Öffentlichkeit erlaubt, das Phänomen Sekte zu identifizieren.

Der belgische parlamentarische Enquetebericht 1997 betreffend die Sekten hat festgestellt, dass es betreffend der Wertung sektiererischer Bewegungen im Schoß der akademischen Welt wichtige Unterschiede gibt. Während der zahlreichen Anhörungen haben die Parlamentarier festgestellt, dass sich die Experten mit Schlussfolgerungen gegenüberstehen, die auf den ersten Blick widersprüchlich sind. Diese Gegensätze hatten nicht nur verschiedene Interpretationen der Bedeutung einer Sekte im Schoße der Gesellschaft und ihres Grade der Bedrohung dieser zur Folge, sondern auch sehr persönliche mündliche oder schriftliche Abrechnungen zwischen einigen Schlüsselfiguren dieser beiden Lager. In ihrem Bericht hat die Kommission zwei große Gruppen unterschieden:

- die Theoretiker (Soziologen und Religionshistoriker)
- die Praktiker (Sozialarbeiter und Mitglieder von Antisektenbewegungen)

Die Theoretiker stellen sehr oft fest, dass die Sekten fälschlicherweise eine sehr negative Etikette tragen und man ihnen das Recht verweigert, *Neue religiöse Bewegungen* genannt zu werden.

Im Gegensatz dazu betonen die Praktiker vor allem die negativen Folgen der Zugehörigkeit zu sektiererischen Bewegungen und stützen sich vor allem auf die Zeugnisse von Mitgliedern und ehemaligen Mitgliedern wie auch auf die ihrer Angehörigen.

Vor allem die Ratschläge von Religionssoziologen werden von sektiererischen Gruppen im Überfluss missbraucht. Diese Gruppen meinen, es sei wichtig, Leute von berühmten Universitäten zu zitieren. Dieses Thema wird im Bericht der parlamentarischen Enquete behandelt. Diese Professoren haben vertiefte Studien durchgeführt, aber ihre Schlussfolgerungen wurden für schlechte Überlegungen benützt.

Die Religionssoziologen können das Auftreten von Gruppen perfekt beschreiben und interpretieren. Es geht darin um die Absorption in anderen Gruppen oder um das Verschwinden von Strömungen.

Es gibt hier auch kein Problem: die freien Vereinigungen haben ihren Platz in einer offenen und freien Gesellschaft, sofern sie die Gesetze und die geltenden Regeln beachten und nicht zu kriminellen Banden werden. Die sektiererischen Gruppen haben jedoch diese Schlussfolgerungen benützt, um alle ihre Aktivitäten zu rechtfertigen und sich noch mehr der gesellschaftlichen Kontrolle zu entziehen.

Auf der Grundlage von zahlreichen Anhörungen (ehemaliger) Opfer hat die parlamentarische Enquetekommission die Beobachtungen der Gruppe der Religionssoziologen zurückgewiesen. Die Kommission hat geschätzt, dass diese die Gefahren der sektiererischen Bewegungen wegen des von ihnen vorgenommenen restriktiven und einseitigen Ansatzes unterschätzt haben. Sie beschränken sich in der Tat darauf, die Lehren dieser Bewegungen zu analysieren, und interessieren sich überhaupt nicht für die finanziellen und

anderen Veruntreuungen, die von diesen Bewegungen begangen werden können.

Die sektiererischen Organisationen und ihre Verteidiger benützen im Überfluss die Schlussfolgerungen dieser Soziologen in den Medien, um den integren Charakter ihrer Organisation zeigen zu können, und prangern die Intoleranz ihrer Gegner bezüglich des rechtlichen Status des Anhängers im Schoß der Sekte an.

Dies scheint ebenso die Verwirrung bei den Richtern und den Polizeidiensten zu sein, wenn sie derartige Informationen erhalten. Aus diesem Grund ist es ebenfalls nützlich, immer an die Empfehlungen bezüglich der Information der Justiz und der Polizeidienste zu erinnern, die das Phänomen der Sekten betreffen, dahingehend, dass die Politik der Verfolgung streng erfolgen sollte.

Der Zweijahresbericht 2011-2012 der CIAOSN widmet ein Kapitel den Techniken, die von den Sekten benützt werden, um zu versuchen, die Legitimität zu erhalten.<sup>1</sup>

**2. Auf juristischer Ebene ist die Religionsfreiheit ein allgemeines Konzept geworden, das die religiösen Organisationen schützt, aber nicht die Gläubigen und die Anhänger.**

Dieses zweite Element übt einen noch wichtigeren Einfluss aus als das erste.

Dieser Beitrag sucht nach einer Antwort auf die Frage, warum die Aktivitäten und die Praktiken religiöser Organisationen offenbar nicht auf dieselbe Weise behandelt werden wie die anderer Organisationen im Schoße unseres Rechtsstaats. Konkret lautet die Frage, warum es so schwierig ist, die sektiererischen Organisationen vor Gericht zu stellen und warum die Unterweisung mit solchen Skrupeln geführt wird.

---

<sup>1</sup> [http://www.ciaosn.be/rapport\\_bisannuel2011-2012.pdf](http://www.ciaosn.be/rapport_bisannuel2011-2012.pdf) (pg. 13)

Um das zu verstehen, muss man die falsche Benützung des juristischen Begriffs der „Religionsfreiheit“ vertiefen. Die Religionsfreiheit ist zu einem allgemeinen Konzept geworden. Religiöse Organisationen benützen es, um die Zivilgesellschaft und daher ebenso den Rechtsstaat von ihren **Aktivitäten** fernzuhalten.

Die Religionsfreiheit ist an sich ein Schutz des persönlichen Denkens und Glaubens.

Im Lauf der Jahre wurde die Interpretation des Begriffs fehlerhaft und hat sich von der ursprünglichen Bedeutung entfernt. Das erzeugt mehr Schaden als Nutzen.

Die Religionsfreiheit ist unter anderem durch den Artikel 18 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte gewährleistet:

Jeder hat das Recht auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit; dieses Recht schließt die Freiheit ein, seine Religion oder seine Weltanschauung zu wechseln, sowie die Freiheit, seine Religion oder seine Weltanschauung allein oder in Gemeinschaft mit anderen, öffentlich oder privat durch Lehre, Ausübung, Gottesdienst und Kulthandlungen zu bekennen.

Der Artikel beginnt mit *Jeder (Mensch)* und nicht mit *Jede Vereinigung*. Achtung auf den Beginn!

Die Religionsfreiheit hat sich zu einem Schutz der religiösen Institutionen und der sektiererischen Organisationen entwickelt, und nicht zum Schutze des Individuums, des Gläubigen.

Während der parlamentarischen Enquete wurden zum Beispiel Fragen betreffend die Hausordnung von „The Family“ für die Kinder der Sekte gestellt. Um diese zu schützen, wurden die Religionsfreiheit und die Trennung zwischen

Staat und Kirche bemüht. Dieses Argument hat die Inspektionsdienste entmutigt, ihre Arbeit zu machen. Der Umstand, dass die fundamentalen Rechte der Kinder auf eine hochwertige Bildung verletzt wurden, wurde nicht behandelt. Frankreich besitzt seit 1998 eine Gesetzgebung, die es erlaubt, die Schulpflicht strenger zu überwachen, und das ist ein Erfolg.

Wenn man zum Beispiel an die Polemik denkt, die besteht, eine angemessene Betreuung der Kinder der Zeugen Jehovas zu ermöglichen, wie schwierig es war, Kindern in ihren Bedürfnissen im Namen der Religionsfreiheit zu helfen! Dieses sinnlose Verhalten wurde mit der Trennung von Kirche und Staat gerechtfertigt.

Soll die Religionsfreiheit nach jener Interpretation, die ihr derzeit gegeben wird, aufrechterhalten werden?

Der Ausdruck **Gewissensfreiheit** scheint passender zu sein. In diesem Rahmen ist es die persönliche, die individuelle Entscheidung, die am meisten zählt. Jeder ist frei in seinen Gedanken, jeder ist frei zu glauben oder nicht zu glauben, und an das zu glauben, was er will.

Dieses Recht ist so fundamental, dass es in unserem Arsenal juristischer Regeln einen höchstmöglichen Schutz genießen sollte. Das berührt ebenso das Herz dieser fundamentalen Freiheit. Ist eine Freiheit wichtiger als eine andere? Es handelt sich um eine theoretische Diskussion. Klar bevorzugt müsste der absolute Respekt der individuellen menschlichen Würde werden. Und dies hat Vorrang vor der Würde von Organisationen.

**Was also tun mit Institutionen, welche die Religionsfreiheit auf so extensive Weise ausnützen ? Sollte ihne dieser Schutz entzogen werden?**

---

---

Die *Vereinigungsfreiheit* bezieht sich dennoch weiterhin auf die religiösen Bewegungen und Institutionen.

Warum sollten die religiösen Bewegungen mehr Garantien der fundamentalen Freiheiten haben als die anderen privaten Vereinigungen?

Jede Vereinigung von Personen sollte im Schoß des Rechtsstaats die persönliche Freiheit und die Ideen ihrer Mitglieder respektieren.

Warum sollte eine religiöse Bewegung mehr darstellen als eine sportliche Vereinigung oder eine kulturelle Gruppe?

Man könnte erwidern, man führe keinen Krieg oder man opfere keine Menschen für den Sport. Geben wir zu, dass dieses Gegenargument überzeugend ist; es gibt noch immer zahlreiche andere Vereinigungen, Syndikate, ökologische Bewegungen oder Organisationen zur Verteidigung der Menschenrechte, die delikate gesellschaftliche Themen behandeln und die ebenfalls bedroht sind. Das hat ebenfalls das Blut zum Kochen gebracht.

Die Delikte werden bei religiösen Organisationen oder Sekten nicht auf gleiche Weise verfolgt wie bei anderen Vereinigungen. Die Justiz sollte immer zuerst zusätzliche Argumente finden, denn eine Religion ist offensichtlich Partei in einer Rechtssache.

In unserer westlichen Gesellschaft könnte man sich mit zwei Freiheiten begnügen:

- **der Gewissensfreiheit;**
- **der Vereinigungsfreiheit.**

In diesem Rahmen hätten die religiösen Bewegungen weder mehr noch weniger Rechte als jede andere Vereinigung in unserem Land.

Tatsächlich ist ein Glaubender keine Person, die mehr Rechte als eine andere hat; wäre das der Fall, so wäre dies eine **Diskriminierung** anderer Bürger.

Die Verteidiger des Begriffs *Religionsfreiheit* haben die (in Belgien) anerkannten Religionen im Sinn. Die Sache wird von dem Augenblick an komplex, wo sich sektiererische Organisationen wie die Scientology-Kirche ebenfalls darauf berufen. Jede beliebige kommerzielle Organisation könnte sich so dem zivilen Rechtsstaat entziehen, wenn sie sich als religiös ausgibt.

Aus welchem Recht wagen es religiöse Organisationen zu behaupten, sie hätten eine Rechtsordnung parallel zur zivilen Rechtsordnung? Zahlreiche Organisationen verfügen über ihr eigenes Disziplinarrecht. Für mich könnte das kanonische Recht nicht mehr oder weniger sein als ein Disziplinarrecht, das man im Schoße zahlreicher Organisationen findet.

Die neuerlichen Pädophilie-Skandale im Schoße anerkannter Religionen haben gezeigt, dass diese „kirchliche Ordnung“ in Wirklichkeit ein Brutkasten war.

Schlussfolgerung: man muss daher die religiösen Bewegungen wie jede andere Organisation betrachten. Der Missbrauch der Religionsfreiheit beeinträchtigt die fundamentalen Rechte des Individuums im Schoße unserer Gesellschaft.

Man verlangt mehr Transparenz in der Politik, im Sport und in den Medien, warum sollte nicht dasselbe für die religiösen Organisationen gelten?

In diesem Beitrag wurde die Frage gestellt, warum aus Gründen der Kommunikation und wegen missverstandener fundamentaler Rechte Vergehen nur schwer verfolgbar sind. Nicht die Institution sollte in erster Linie geschützt



werden, sondern wohl der individuelle Gläubige, der Anhänger im Schoß religiöser Bewegungen.

### **Wer schützt also den Gläubigen?**

Sicher nicht die Sekten oder die religiösen Organisationen!

Das sind die Behörden und andere Personen, die darüber wachen sollten. Außerdem können Hilfsorganisationen viel tun in Form von Informationsverteilung, Vorbeugung und Unterstützung.

Die neuere Geschichte unseres Landes hat gezeigt, dass es selbst den anerkannten kirchlichen Institutionen nicht gelingt, die Rechte ihrer Anhänger zu schützen. Das juristische Parallelsystem funktioniert nicht, die Institution schützt sich.

Und als Organisation sollte eine religiöse Bewegung wie jede andere Vereinigung behandelt werden, aber andererseits bedarf ein Individuum im Schoß einer religiösen Bewegung, und erweitert für jede Beziehung, in der die Autorität und das Vertrauen entscheidend sind, eines zusätzlichen Schutzes.